



Dienstleistung:	Hausmeisterdienstleistungen
Beschreibung:	Hausmeisterdienstleistungen – hier für Schulobjekte Dienstleistungen im Rahmen der Eigentümerfunktion, insbesondere Wahrnehmung von Anliegerpflichten, Grundstückspflege und Winterdienst

Hinweis:
Die Zuarbeit des Regiebetriebes zur Wirtschaftlichkeitsanalyse bezog sich lediglich auf die externen Hausmeisterdienstleistungen innerhalb der Schulobjekte. Die Ergebnisse können jedoch überschlägig auch für Verwaltungsliegenschaften herangezogen werden.
Zudem wurde die Zuarbeit durch die Abteilung Organisation hinsichtlich der angegebenen Sach- und Transaktions-/Vergabekosten angepasst. Die Sachkosten waren im Vergleich zu Erfahrungswerten der Organisation zu gering eingeschätzt, die Kosten für die internen Vergabe-, Koordinierungs- und Kontrollleistungen unseres Erachtens zu hoch eingeschätzt.

Umfang und Leistungsart der externen DL	EXTERN				geschätzte Aufwendungen für LHD bei Rekommunalisierung der Dienstleistung						
	Kosten der externen Dienstleistung pro Jahr				Personalkosten ¹ pro Jahr			Sachkosten pro Jahr			
	Anzahl der Objekte mit teilweiser externer Vergabe	Gesamtkosten netto	MwSt.	Gesamtkosten brutto	Anzahl VzÄ	TVöD	Kosten je VzÄ	Gesamtkosten	Ausstattung, Material und Raumkosten	Gemeinkosten gem. KGSt ³	IT-Kosten gem. KGSt ³
Hausmeisterdienstleistungen Schulobjekte	27 Objekte	779.914 €	148.184 €	928.098 €	22	EG 5	47.800 €	1.060.204 €	106.020 €	159.031 €	3.450 €
Interne Vergabekosten/ Transaktionskosten² gem. KGSt³	15 % von Auftragssumme			139.215 €							
	Gesamtkosten Extern pro Jahr:			1.067.313 €	Gesamtkosten LHD pro Jahr:						1.328.705 €

¹ Personalkosten, einschließlich Nebenkosten

² Vergabe- und Transaktionskosten u. a. für folgende Tätigkeiten: Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungen, fachliche Absprachen mit den privaten Unternehmen, die Kontrolle der durchgeführten Arbeiten.

³ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement – Berechnungsgrundlage für Vergabe- und Transaktionskosten – Bericht aus der Vergleichsarbeit Nr. 1/2008; Berechnungsgrundlage „Kosten eines Arbeitsplatzes 2020/2021“